



## Austritt nach Vollendung des 58. Altersjahrs

Arbeitgeber

Vorsorgeplan

**Austrittsdatum**

**Angaben zur Person**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

ledig       verheiratet       geschieden       verwitwet  
 eingetragene Partnerschaft       aufgelöste Partnerschaft

Sozialversicherungsnummer

756.

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Wenn das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 58. Altersjahres vom Arbeitgeber aufgelöst wurde (Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgt), kann auf Verlangen des Versicherten die Vorsorge bis längstens zum ordentlichen reglementarischen Rücktrittsalter weitergeführt werden. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge müssen vollumfänglich von der versicherten Person übernommen werden.

Wünschen Sie eine **freiwillige Weiterversicherung**?

Ja

Nein

(Bitte zwingend Nachweis der Kündigung durch den Arbeitgeber beilegen)

**Bitte legen Sie ein Dokument bei, welches die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber belegt.**

**Falls Sie eine freiwillige Weiterversicherung wünschen (bitte ankreuzen):**

- Ich wünsche die Weiterführung der gesamten Vorsorge (Alterssparen und Risikoversicherung)
- Ich wünsche nur die Weiterführung der Risikoversicherung

Die Beiträge sind jeweils quartalsweise vorschüssig auf den Monatsersten fällig. Werden die Beiträge nach einmaliger Mahnung nicht innert 10 Arbeitstagen überwiesen, kündigt die Stiftung die Vorsorge auf den Zeitpunkt, bis zu dem die Beiträge bezahlt wurden.

Dauert die Weiterversicherung mehr als zwei Jahre, muss die Vorsorgeleistung in Rentenform bezogen werden.

Ort

Unterschrift der versicherten Person

Datum